



An die
gemeinnützigen freien Träger der Jugendhilfe

Aufruf für ein zweites gesamtstädtisches Väterzentrum

Für die allermeisten Jugendlichen sind ihre Eltern und die Familie nach wie vor die ersten Ansprechpersonen und oftmals ist der Einfluss der Familie auf die Jugendlichen entscheidend für ihren Lebensweg. Angebote der Familienbildung setzen deshalb früh an und zielen darauf ab, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Daher wurde als Maßnahme gegen Jugendgewalt im Land Berlin, neben umfangreichen weiteren Maßnahmen, 2023 auch der Ausbau einer aktiven und aufsuchenden Väterarbeit beschlossen (Quelle: Konkrete Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023-2024 (2. Gipfel)).

Im Sinne einer gewünschten aktiven Rolle bei der Erziehung von Kindern, ist die Ausrichtung von Angeboten nach § 16 SGB VIII auf beide Elternteile zielführend. Zusätzlich wird die Zielsetzung der Berliner Familienförderung verfolgt, Partnerschaftlichkeit zu fördern, so dass beide Elternteile Familie und Beruf gut vereinbaren können. Eine gezielte Ansprache von Vätern ist daher für eine erfolgreiche, präventiv wirkende Eltern- und Familienarbeit wesentlich.

Im Kontext der Qualitätsentwicklung der Berliner Familienförderung ist die Väterarbeit besonders in den Fokus gerückt. Denn Studien zur Bestandsaufnahme von Angeboten der Familienbildung belegen (s. prognos Studie ¹), dass Väter nach wie vor eine unterrepräsentierte Zielgruppe in der Familienförderung darstellen. Die Inanspruchnahme der Angebote durch Väter ist nach wie vor gering und Aussagen über Bedarfe von Vätern fehlen nahezu gänzlich. Zugleich zeigen Ergebnisse der Demoskopie (s. Väterreport, BMFSFJ²), dass Väter stärker eine aktive Rolle als Vater in der Erziehung übernehmen wollen und nach passenden Angeboten zur Unterstützung suchen. Väter sind dabei als ebenso heterogene Gruppe zu verstehen wie Mütter und Familien insgesamt.

Vor dem Hintergrund, dass junge Paare sich mehr Partnerschaftlichkeit wünschen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiden Elternteilen gleichermaßen ermöglicht werden soll und die Beteiligung von Vätern an der Erziehung ihrer Kinder wichtig für die kindliche Entwicklung ist, strebt das Land Berlin den Ausbau und Intensivierung der Väterarbeit an. Ziel dieses Trägeraufrufs ist es, ein zweites Väterzentrum im Land Berlin aufzubauen und bedarfsgerechte Angebote für Väter in aller Vielfalt zu etablieren.

Der Aufbau eines neuen Väterangebotes soll in Tempelhof-Schöneberg, in Spandau oder in Marzahn-Hellersdorf erfolgen. Damit wurden zwei potentielle Standorte ausgewählt, die Stadtrandlagen versorgen würden und eine Region, die eher gesamtstädtisch und zentral Strahlkraft für Väterarbeit entwickeln kann.

Die Etablierung eines Angebotes in den Außenbezirken der Stadt hat den Vorteil, dass hier den besonders hohen Bedarfen nach Angeboten der präventiven Familienförderung aufgrund der Dichte der sogenannten GI-Gebiete (Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere) begegnet werden kann. Ein zentral gelegener Standort sollte

¹ „Familienbildung und Familienberatung in Deutschland – eine Bestandsaufnahme“, prognos AG im Auftrag des BMFSFJ, 06/2021

² „Väterreport. Update 2021“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021

dagegen den Vorteil nutzen, bereits bestehende Strukturen einzubinden, neue Kooperationen einzugehen und Vernetzungen aufzubauen.

Alle drei Bezirke haben im Kontext der Prävention von Jugendgewalt Bedarf an familienfördernden Angeboten.

1. Ziele des ergänzenden Väterangebotes

Ziel ist es, ein Väterangebot zu etablieren, das aufsuchende Angebote mit einem verlässlichen Angebot vor Ort verbindet. Dafür sollen Angebote und Konzepte entwickelt werden, die Väter erfolgreich einbeziehen sowie nachhaltig gewinnen und binden. Es sollen mehr Väter in ihrer Vielfalt von Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitangeboten profitieren und sich untereinander vernetzen können. Dabei bezieht Arbeit mit Vätern die unterschiedlichen Lebens-, und Familienformen sowie Haltungen der Väter mit ein.

Folgende Maßnahmen umfasst das Tätigkeitsgebiet:

- Implementierung einer Anlaufstelle sowie aufsuchender Angebote für Väter, wobei die Heterogenität der Zielgruppe, wie Migrationserfahrung, soziodemographische Faktoren, verschiedene Bildungshintergründe, zu berücksichtigen ist,
- Förderung von Begegnung, Austausch und Vernetzung von Vätern,
- Etablierung von Beratungs- und Begleitungsangeboten, insbesondere zu den Themen:
 - o Auseinandersetzung mit und Stärkung der Vaterrolle im Sinne eines fürsorglichen Selbstverständnisses („Care“) von Vaterschaft und Männlichkeit,
 - o Stärkung von Erziehungskompetenzen, insbesondere Kompetenzen der gewaltfreien, demokratischen Erziehung und gewaltfreien Kommunikation
 - o partnerschaftliche Gestaltung von Elternschaft, Familie und Beruf,
 - o konstruktiver Umgang mit Konflikten in der Beziehung zwischen Kindern und Vätern, sowie in der Familie und in der Paarbeziehung
 - o Gestaltung von Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen im Sinne des Kindeswohls,
- Gestaltung von Kurs- und Gruppenangeboten, Informationsveranstaltungen sowie regelmäßig stattfindenden offenen Treffs und Freizeitaktivitäten,
- Vernetzung mit anderen familienrelevanten Institutionen Berlins,
- Konsultationsangebot für Angebote der Familienförderung in weiteren Bezirken zur Ansprache von und Angebotsgestaltung für Väter,
- Fachliche Kooperation, insbesondere auch Koordinierung der Konsultationen, mit dem bestehenden Väterzentrum Berlin in Pankow

2. Zuwendungsbestimmungen

Der oder die Zuwendungsempfangende verpflichtet sich:

- fachlich ausgebildetes sowie sozial kompetentes Personal einzusetzen, dabei sollte mind. eine männliche Fachkraft Teil des Teams sein,

- die Angebote auf die vielfältigen Bedürfnisse von Vätern zuzuschneiden, dabei sind auch Öffnungszeiten, bzw. Ansprechbarkeit zu Randzeiten und am Wochenende zu ermöglichen
- die Arbeit öffentlichkeitswirksam zu gestalten,
- vorhandene Strukturen im Sozialraum und darüber hinaus zu nutzen und sich durch entsprechende Kooperationen hinreichend zu vernetzen, wie z.B. Vernetzung mit Familienzentren und weiteren Einrichtungen, wie etwa Erziehungsberatungsstellen, Netzwerk Frühe Hilfen, Kita und Schule
- die Erfahrungen und Erkenntnisse für die Stärkung der Väterarbeit in den Bezirken nutzbar zu machen
- Informationen zu Projektzielen, -inhalten und -ergebnissen aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen,
- die Datenschutzbestimmungen einzuhalten

in den Anträgen die Registrierungs- / Identifikationsnummer aus der Transparenzdatenbank anzugeben sowie entsprechende Eingaben vorzunehmen. Die Nummer ist bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter der E-Mail-Adresse: registrierung@senfin.berlin.de zu beantragen (anzugeben im Antrag allgemeiner Teil unter ID-Nr.).

3. Voraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.1. Fördervoraussetzungen

Es gelten folgende Voraussetzungen für die Förderung:

- Der oder die Antragstellende muss nachweislich über vielfältige Erfahrungen in der Familienförderung, Familienbildung verfügen.
- Das beantragte Projekt befindet sich in einem der folgenden Bezirke und ist verkehrsgünstig gelegen: Tempelhof-Schöneberg, Spandau oder Marzahn-Hellersdorf.

3.2. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2023 als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Eine Fortsetzung für die Jahre 2024/25 ist laut Haushaltsplanentwurf (vorbehaltlich der Verabschiedung durch das Abgeordnetenhaus) vorgesehen. Ein Anspruch auf Weiterförderung in den Jahren 2024/25 ergibt sich daraus nicht.

Die Zuwendungssumme beträgt im Jahr 2023 maximal 70.000 Euro und in den Jahren 2024 und 2025 je 120.000 Euro und steht für Personal- sowie Sachaufwendungen zur Verfügung. Es gelten die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen, der die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufweist.

4. Antragsverfahren und Auswahlkriterien

4.1. Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist in schriftlicher Form mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu stellen. Die Antragstellung erfolgt auf den dafür vorgesehenen standardisierten Formularen. Diese sind bei der Fachstelle anzufordern: familienfoerderung@senbjf.berlin.de.

Die ausgedruckten und rechtsverbindlich unterzeichneten Antragsformulare müssen vollständig bis spätestens **11.09.2023** der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter folgender Adresse vorliegen:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat Familienpolitik und Familienförderung
z.H. Frau Ernst (V B 11)
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Es gilt der Posteingang des unterschriebenen Antrags.

Der Zuwendungsbescheid wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erteilt (Zuwendungsgeberin). Die Vergabe der Mittel erfolgt gemäß diesem Aufruf nach § 44 LHO mit AV. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entscheidet im Rahmen der verfügbaren Fördermittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

4.2. Auswahlkriterien

Im Antragsverfahren muss der oder die Antragsstellende nachweisen, dass er oder sie Kompetenzen in der Familienförderung besitzt und gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist. Außerdem ist anzugeben, wie genau die Fördervoraussetzung hinsichtlich des Standorts erfüllt wird. Darüber hinaus müssen die Anträge auf Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie grundsätzlich Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

Angaben zum Träger

Der Träger verfügt über eine angemessene Organisationsstruktur, um das Projekt zeitnah umsetzen zu können, insbesondere über

- die Möglichkeit, entsprechend geschultes, pädagogisches Personal einzusetzen bzw. zu gewinnen,
- die Möglichkeit der internen fachlichen Koordination

und ist bereits Anbieter von Leistungen, z.B.

- Familienbildung /-förderung
- Hilfen zur Erziehung
- Beratung für Eltern und Familien.

Die Inhalte der zugrundeliegenden pädagogischen Konzeption des Trägers berücksichtigen demokratische Prinzipien und geschlechtssensible Perspektiven und sie entspricht dem aktuellen fachlichen Erkenntnisstand.

Anforderungen und Auswahlkriterien

Der Antrag enthält Aussagen zum Leistungsangebot des Väterangebots, das die individuellen Bedarfe der Väter berücksichtigt.

In diesem Angebot soll beschrieben werden:

- welche Inhalte der pädagogischen Konzeption hinsichtlich der Ziele, Schwerpunkte und Methoden bei der Arbeit mit Vätern zugrunde liegen,
- wie Väter der diversen Zielgruppen angesprochen und gewonnen werden können,
- welche väterspezifischen Angebote in den Handlungsfeldern der Familienbildung /-förderung, Beratung, Unterstützung, Begegnung und Netzwerkarbeit entwickelt werden,
- wie die Bedingungen des Projektstarts durch entsprechendes Fachpersonal gewährleistet werden,
- wie ein Konsultationsangebot gestaltet sein kann,
- wie die Erkenntnisse und Erfahrungen für die Familienförderung in den Bezirken nutzbar gemacht werden können,
- wie eine angemessene Vernetzung erreicht werden soll,
- durch welche Projektphasen und Meilensteine die Projektlaufzeit gekennzeichnet ist.

Die Anträge werden geprüft und nach folgenden Kriterien vergleichend bewertet:

- vorhandene Leistungsangebote im Feld der Familienförderung
- Qualität des Konzepts
 - o Kenntnis über die Zielgruppe und deren Bedarfe
 - o Zielgruppenansprache
 - o Bezug zur Zielstellung der Familienbildungsarbeit gemäß § 16 SGB VIII
 - o Gestaltung des Konsultationsangebots
 - o Nutzbarmachung der Erkenntnisse für die Bezirke
 - o Pädagogisches Konzept
- Qualität der Vernetzung
- Qualität der Projektplanung
 - o Personalgewinnung
 - o Beschreibung von Projektphasen und Meilensteinen

Zudem soll sich der oder die Antragstellende an überregionalen Fachkreisen und Arbeitstreffen im Rahmen des Themenfeldes Väterarbeit beteiligen.

Rückfragen können Sie an folgende E-Mail-Adresse senden: familienfoerderung@senbjf.berlin.de

Bis zum **27.09.2023** wird ein Antrag ausgewählt und Sie erhalten durch einen entsprechenden Bescheid Nachricht, ob Ihr Antrag bewilligt wird.